

STADT HEIDE



*Marktstadt im
Nordseewind*

REGION HEIDE

Stadt Heide
Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
des Zweckverbandes
Kindertagesstätten Heide-Umland
für das Haushaltsjahr 2021**



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Inhaltsverzeichnis.....	Seite
1. Einleitung.....	3
2. Prüfungsauftrag.....	5
3. Art und Ziel der Prüfung.....	6
4. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft.....	7
4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan (§ 77 und § 78 GO).....	7
4.2 Einhaltung des Haushaltsplans (§ 92 Absatz 1 Ziffer 1 GO).....	10
4.2.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen.....	10
4.2.2 Eilentscheidungen nach § 55 Absatz 4 GO.....	15
4.2.3 Deckungskreise (§ 22 GemHVO)	16
4.2.4 Kredite.....	17
4.2.5 investiver Bereich (übertragene Haushaltsermächtigungen).....	17
4.3 Vorläufige Haushaltsführung (§ 81 GO).....	18
5. Bestandteile des Jahresabschlusses.....	19
5.1 Bilanz (§ 48 GemHVO).....	19
5.1.1 Aktiva.....	19
5.1.2 Passiva.....	20
5.1.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals.....	22
5.1.2.2 Entwicklung der Verschuldung.....	23
5.2 Ergebnisrechnung (§ 45 GemHVO).....	24
5.3 Finanzrechnung (§ 46 GemHVO).....	28
5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	31
5.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit.....	32
5.4 Teilrechnungen (§ 47 GemHVO).....	35
5.5 Anhang (§ 92 Absatz 1 Ziffer 5 GO).....	36
5.6 Lagebericht (§ 92 Absatz 1 Ziffer 6 GO).....	38
6. laufende Prüfung der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung (§ 92 Absatz 1 Ziffer 2 u. 3 GO).....	39
7. Systemprüfung / Internes Kontrollsystem (IKS)	40
8. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	41
9. Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes.....	43



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

1. Einleitung

Gemäß § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide- Umland (Verbandssatzung) vom 21.12.2018 gelten die Vorschriften des Gemeindesrechts entsprechend. (hier insbesondere Gemeindeordnung (GO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)) auch für den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland.

Gemäß § 91 Abs. 1 GO hat der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOBs) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Nach § 91 Absatz 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 92 Absatz 3 GO legt der Verbandsvorsteher nach Abschluss der Prüfung durch das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPAs der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Verbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht wurden am 22.12.2022 vom Verbandsvorsteher unterzeichnet und am 30.01.2024 dem RPA erheblich verspätet zur Prüfung übergeben. Die erforderliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss wurde vom Verbandsvorsteher am 17.06.2024 unterschrieben und dem RPA am 24.06.2024 zur Verfügung gestellt. Erst zu diesem Zeitpunkt war es dem RPA möglich, erste verlässliche Prüfungshandlungen vorzunehmen. Weitere prüfungsrelevante Unterlagen wurden nach Aufforderung durch das RPA von der Geschäftsstelle bis zum 03.07.2024 nach und nach auf elektronischem Wege bereitgestellt, so dass die



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

eigentliche Prüfung des Abschlusses erst nach den Sommerferien 2024 im Rahmen freier Kapazitäten schrittweise beginnen bzw. diese fortgesetzt werden konnte. Aufgrund vorrangiger Jahresabschlussprüfungen anderer von der Stadt Heide zu prüfenden Stellen konnte die Prüfung dieses Jahresabschlusses ohne Unterbrechung erst Mitte Januar 2026 beginnen und Ende März abgeschlossen werden

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschlusses 2021 durch die Verbandsversammlung hätte demnach bis zum 31.12.2022 erfolgen müssen. Diese Frist konnte aus den vorgenannten Gründen nicht eingehalten werden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 konnten zum Teil die erlangten Prüfungserfahrungen aus der Abschlussprüfung 2019 und 2020 herangezogen werden. Das heißt, die Jahresabschlussprüfung 2021 und auch die folgenden nimmt das RPA in der Form vor, dass fehleranfällige Prüfungsbereiche bzw. Bereiche mit einem für den Zweckverband erhöhten wirtschaftlichen Risiko intensiver geprüft wurden und werden. Prüfungshandlungen in anderen Bereichen erfolgten und erfolgen entweder gar nicht oder in Form einer aussagekräftigen Stichprobe.

Für die Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse 2022 bis 2025 des Zweckverbandes sieht die Prüfungsplanung des RPAs wie folgt aus:

Jahresabschluss	geplante Fertigstellung Schlussberichte RPA	mögliche Beratung und Beschlussfassung Verbandsversammlung
2022	Ende März 2026	09.06.2026
2023	Mitte Mai 2026	09.06.2026
2024	Ende Juni 2026	28.09.2026
2025	Ende September 2026	08.12.2026



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Bei Einhaltung dieses Planes wäre gewährleistet, dass mit dem Jahresabschluss 2025 erstmals die Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fristgerecht gemäß § 92 Absatz 3 GO zum Jahresende 2026 erfolgen könnte. Der in den letzten Jahren entstandene Aufstellungs- und Prüfungsstau bei den Jahresabschlüssen wäre somit im Herbst 2026 beseitigt.

2. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag des RPAs ergibt sich aus § 116 Absatz 1 Ziffer 1 GO in Verbindung mit § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung. Nach dieser Vorschrift hat das RPA die Jahresrechnung (§ 94 GO) oder den Jahresabschluss und den Lagebericht (§ 92 GO) als Pflichtaufgabe zu prüfen.

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland stellt seinen jährlichen Haushalt seit dem Jahr 2010 nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO - auf, so dass ab dem Jahr 2010 das Haushaltsjahr mit einem jährlichen **Jahresabschluss** nach § 91 GO endet.

Gemäß § 92 Absatz 1 GO in Verbindung mit § 14 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung prüft in Gemeinden in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Die Stadt Heide ist die einzige Mitgliedsgemeinde im Zweckverband mit einem RPA und übernimmt daher die vorgeschriebene Prüftätigkeiten.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. (§ 92 Absatz 1 Satz 2 GO).

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 92 Absatz 2 GO).

3. Art und Ziel der Prüfung

Das Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, ob das vorgelegte Zahlenwerk des zu prüfenden Jahresabschlusses ein realistisches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland wiedergibt. Weitergehend prüft das RPA, ob es nach Abschluss der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob der Jahresabschluss und die Buchführung frei von wesentlichen Buchungsfehlern, Fehlaussagen und Fehleinschätzungen sind. Bei der Prüfung ist es jedoch unmöglich, den gesamten Datenbestand der Finanz-, Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung jedes Jahr vollumfänglich nachzuprüfen. Aus diesem Grund wendet das RPA ab dem Haushaltsjahre 2019 den anerkannten risikoorientierten Prüfungsansatz an und handelt bei den Prüfungshandlungen dabei nach dem Grundsatz des pflichtgemäßen Ermessens. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedeutet konkret, dass Bereiche mit einem hohen finanziellen Risiko oder einer hoher Fehleranfälligkeit intensiver geprüft werden und andere Bereiche lediglich im Rahmen einer aussagekräftigen Stichprobe. Der oben genannte Prüfungsansatz bedeutet, dass vor der eigentlichen Prüfung alle Prüfungsbereiche einer sogenannten Risikoanalyse unterzogen werden. Bei dieser Analyse kann das RPA auch auf Erfahrungen aus dem täglichen Prüfungsgeschäft (z.B. Tagesabschlüsse der Verbandkasse) oder früheren Jahresabschlussprüfungen zurückgreifen und diese bei der Risikobewertung einfließen lassen.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Das RPA weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich nur solche festgestellten Mängel und Verstöße in diesem Bericht wiederfinden, die von wesentlicher bzw. auch folgeschwerer Bedeutung sind oder die wiederholt aufgetreten sind. Sachverhalte von untergeordnetem Gewicht bleiben in diesem Bericht in den meisten Fällen unerwähnt. Festgestellte Fehler, die sich z.B. bei der täglichen Prüfung der Tagesabschlüsse der Finanzbuchhaltung (Verbandskasse) sowie der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung ergeben, wurden und werden zeitnah mit den zuständigen Mitarbeiterinnen erörtert und nach Möglichkeit zeitnah korrigiert.

4. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan (§ 77 und § 78 GO)

Mit Schreiben vom 10 Februar 2021 nahm das Innenministerium die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes zur Kenntnis. Genehmigungspflichtige Teile wie Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen waren in der Haushaltssatzung und dem dazugehörigen -plan 2021 nicht enthalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 75 Absatz 1 GO, die besagt, dass der Zweckverband seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, war im gesamten Haushaltsjahr 2021 gegeben. Auch dieser Punkt wird im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Innenministeriums eingehend geprüft und bewertet.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes mit dazugehörigem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 als Grundlage für das Verwaltungshandeln des Zweckverbandes wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

	Beschluss Verbandsver- sammlung	Kenntnisnahme Innenministerium	Veröffentlichung Bekanntmachungsblatt
Haushaltssatzung, -plan	07.12.2020	10.02.2021	26.02.2021

Ergebnisplan

Die Erträge und Aufwendungen wurden dabei wie folgt festgesetzt:

	Erträge	Aufwendungen	Jahresfehlbetrag
Haushaltssatzung, -plan	10.161.900 €	10.161.900 €	0 €

Finanzplan

Die Einzahlungen und Auszahlungen wurden danach festgesetzt auf:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätsveränderung
Haushaltssatzung, -plan	10.161.900 €	10.405.900 €	-244.000 €-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug laut Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung, -plan	0 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen auf:

Haushaltssatzung, -plan	0 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1,5 Mio. € festgesetzt.

Prüfungsfeststellung

Laut Haushaltssatzung 2021 sind von der Verbandsverwaltung die Gesamterträge mit 10.161.900 € genauso hoch, wie die Gesamteinzahlungen 2021 geplant worden. Das kommt in der Realität nur äußerst selten vor. Die Überprüfung des RPAs hat nun ergeben, dass in der Ergebnisrechnung Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von **1.323,44 €** erzielt worden sind. Bei der Haushaltsplanung ist das entsprechende Produktsachkonto jedoch mit 0,-- € beplant worden, obwohl diese Auflösungserträge in den Vorjahren 2020 in ähnlichen Höhen auch schon entstanden sind. Auch in dem Jahr wurden fälschlicherweise keine Erträge bei dem Auflösungsertragskonto eingeplant. Da diese Auflösungserträge zahlungsneutral sind, hätten die geplanten Einzahlungen auch 2021 mindestens um diesen Betrag gerin-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

ger geplant werden müssen. Das RPA bittet bei den künftigen Haushaltsplanungen um Beachtung.

4.2 Einhaltung des Haushaltsplans (§ 92 Absatz 1 Ziffer 1 GO)

Der Haushaltsplan mit der dazugehörigen Haushaltssatzung, dem Stellenplan und dem Vorbericht hat für die doppelte Haushaltsführung eine zentrale Bedeutung. Er ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes im jeweiligen Haushaltsjahr. Seine Ansätze sind für die Ausführung durch die Verwaltung des Zweckverbandes verbindlich. Jede einzugehende Verpflichtung und jede Buchung müssen nicht nur unter dem Aspekt der richtigen Zuordnung zu einem Sachkonto, sondern auch im Vergleich zur haushaltsmäßigen Veranschlagung betrachtet werden. Hierbei bildet der von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltsplan samt der Haushaltssatzung und den darin enthaltenen Deckungsmöglichkeiten die Basis für das Verwaltungshandeln.

4.2.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Sollten darüber im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen nötig werden, ist das formelle Verfahren von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 82 GO (früher § 95d GO) anzuwenden. Der Verbandsvorsteher hat die Verpflichtung analog zu § 82 Abs. 1 Satz 5 GO gegenüber der Verbandsversammlung, über die von ihm genehmigten und geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (<= 2.600 € nach § 3 Haushaltssatzung 2021) **halbjährlich** zu berichten.

Prüfungsfeststellung

Der Verbandsvorsteher ist seiner Verpflichtung nach § 7 Absatz 4 Verbandssatzung gegenüber der Verbandsversammlung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie gemäß der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Verbandssatzung über die



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

von ihm genehmigten und geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (≤ 2.600 € nach § 3 Haushaltssatzung 2021) **halbjährlich** zu berichten lediglich in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.10.2020 nachgekommen. Fakt ist jedoch, dass der Verbandsvorsteher in diesem Zusammenhang auf die Zuarbeit der Verbandsverwaltung angewiesen ist und die Verwaltung diese Aufgabe im Blick haben muss und rechtzeitig zwei Mal im Jahr eine Informationsvorlage vorbereiten muss. Das PRA bittet künftig den Halbjahresrhythmus zu beachten. Auch wenn in einem Halbjahr keine Anträge vorlagen, ist die Meldung einer Fehlanzeige an die Verbandsversammlung zumindest mündlich empfehlenswert.

Im Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt 31 Anträge von der Verbandsverwaltung auf Gewährung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen gestellt worden, die insgesamt 35 Produktsachkonten betrafen. Bei 21 Produktsachkonten hat der Verbandsvorsteher im Rahmen seiner ihm von der Verbandsversammlung in der Haushaltssatzung übertragenen Ermächtigung Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen genehmigt. Die Erhöhungen der Haushaltsmittel bei den übrigen 14 Haushaltspositionen wurden aufgrund ihres Betrages (> 2.600 €) direkt von der Verbandsversammlung beraten, beschlossen und damit genehmigt.

In der folgenden Tabelle hat das RPA die fünf betragsmäßig höchsten von der Verbandsversammlung entschiedenen über- und außerplanmäßigen Anträge auf Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel 2021 aufgelistet. Gleiches gilt für die Anträge auf Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Haushaltsmittel, über welche der Verbandsvorsteher im Rahmen seiner ihm übertragenen Kompetenzen entschieden hat.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

	Durch Verbandsvorsteher entschieden				
Nr.	Bezeichnung	Art *	beantragter zusätzl. Finanzbedarf in €	PSK*-Deckung	Deckungskreis verfügbar
1	Wartungskosten	ÜPL	2.200	Keine	1020/Nein
2	Telefon Geschäftsstelle	ÜPL	2.000	keine	1020/Ja
3	Team Coaching	ÜPL	1.600	Keine	3113/Ja
4	Schreibtische	APL	1.500	311362.0891	100/Ja
5	Rucksackbücherei	APL	1.500	365020.414000	200/Nein
	Durch Verbandsversammlung beschlossen				
6	Wallbox	APL	5.000	Keine	100/Ja
7	Steinwender Schadensersatz	APL	10.000	Keine	100/Ja
8	Wartungskosten	ÜPL	28.000	Keine	3650/Nein
9	Arbeiten Mauerwerk Nordlichter	ÜPL	40.000	Keine	100/Nein
10	Heizung Morgenstern	ÜPL	45.000	Keine	3650/Nein

*PSK = Produktsachkonto

*apL = außerplanmäßige Auszahlung (investiv)

*üpl: = überplanmäßige Auszahlung / Aufwendung

Die Voraussetzung für die Zustimmung/Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen ergibt sich aus § 82 Absatz 1 Satz 1 GO (**ehemals** § 95 d GO). Danach sind überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen nur zulässig, wenn sie

1. unabweisbar sind und

2. die Deckung gewährleistet ist.

Bei der Prüfung der Unabweisbarkeit wird ergänzend geprüft, ob die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel zum Zeitpunkt der Beantragung sachlich und zeitlich unabweisbar sind.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Bei der notwendigen Deckung müssen konkrete Minderauszahlungen, -aufwendungen bei Produktsachkonten vorliegen (echte Deckungsfähigkeit) oder konkrete und realisierte Mehreinzahlungen, Mehrerträge bei Produktsachkonten vorhanden sein (unechte Deckungsfähigkeit).

Zu beiden Voraussetzungen muss jeder Antrag aussagekräftige und prüffähige Angaben enthalten, die der Verbandsversammlung bzw. dem Verbandsvorsteher insbesondere eine anschauliche und gangbare Gegenfinanzierung aufzeigt.

Prüfungsfeststellung

Die Prüfung der insgesamt 35 Positionen verteilt auf eine Vielzahl von Anträgen auf außer- und überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen hat ergeben, dass bei 25 Positionen in den Anträgen überhaupt kein Deckungsvorschlag zum Zeitpunkt der Entscheidung angegeben wurde. In gerade einmal 10 Fällen wurden ordnungsgemäße Deckungsvorschläge der Verbandsversammlung unterbreitet. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit wurde in allen Anträgen entsprechend der Vorgabe des § 82 Absatz 1 Satz 1 GO angegeben und war für das RPA weitestgehend, wenn auch nicht immer eindeutig, nachvollziehbar.

Es ist aber festzustellen, dass insgesamt 25 aller Positionen ohne Deckung, abgegeben wurden und somit nicht den Vorgaben des § 82 GO entsprechen. 14 dieser Fälle fallen in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers und über 11 der Fälle hat die Verbandsversammlung die Entscheidungskompetenz. Es ist festzustellen, dass alle Entscheidungen und Beschlüsse zu diesen 25 Fällen somit **rechtswidrig** waren.

Ein korrekter bzw. konkreter Deckungsvorschlag bei zusätzlich benötigten Haushaltsmitteln im investiven und konsumtiven Bereich liegt dann vor, wenn zum Genehmigungszeitpunkt bei anderen im Haushalt geplanten Investitionen bzw. Aufwendungen konkrete Minderauszahlungen/-aufwendungen zu erwarten sind (echte Deckungsfähigkeit) oder alternativ an anderer Stelle tatsächliche Mehreinzahlungen/-erträge erzielt worden sind (unechte Deckungsfähigkeit). Als Deckung vor allem **kein Produktsachkonto** im Antrag anzugeben oder als Deckung zu nennen, dass Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge erwartet werden, stellt keinen ord-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

nungsgemäßen Nachweis über eine konkrete und ordnungsgemäße Deckung dar und ist damit nicht rechtskonform mit § 82 GO. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Aufwendungen hätten in der vorliegenden Form vom Verbandsvorsteher bzw. von der Verbandsversammlung daher nicht genehmigt bzw. beschlossen werden dürfen. Die in diesem Zusammenhang angeordneten und durch die Verbandskasse getätigten Auszahlungen waren somit rechtswidrig. Die Anträge ohne Deckungsvorschläge umfassten im Prüfungsjahr insgesamt ein Volumen von **211.400,00 €**.

Diese Summe stand aufgrund der Rechtswidrigkeit der Beschlüsse der Verbandsversammlung bzw. der Entscheidung des Verbandsvorstehers haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Der finanziell höchste Antrag betraf eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **45.000 € (Heizung KiTa Morgenstern)**

Weiter hätte der Verbandsvorsteher die 11 gefassten Beschlüsse der Verbandsversammlung ohne Deckung der beantragen zusätzlichen Haushaltsmittel nicht umsetzen dürfen, sondern vielmehr diesen gemäß § 43 Absatz 1 GO innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich widersprechen müssen. Der Widerspruch hätte von ihm begründet werden müssen mit der Aufforderung, die rechtswidrigen Beschlüsse durch zum Beispiel korrigierende Änderungsbeschlüsse zu heilen oder diese gänzlich aufzuheben.

Die Verbandsversammlung ist gemäß § 14 Absatz 3 Ziffer 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 116 Absatz 2 GO berechtigt, diese zusätzliche Aufgabe dem RPA der Stadt Heide per Beschluss befristet oder auch dauerhaft zu übertragen. Die Ratsversammlung der Stadt Heide müsste eine möglichen Übertragung jedoch bestätigen.

Bei einer Überprüfung im Finanzrechnungsprogramm C.I.P., in dem genehmigte Anträge auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen haushaltsrechtlich zu buchen sind, stellte sich zudem heraus, dass die Mehrheit der Fälle nicht oder nur unzureichend digital erfasst wurde und so zu einem fehlerhaften Jahresabschluss führte.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Die Verbandsverwaltung scheint zudem ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgegangen zu sein, da in den Fällen 2 - 4 sowie 6 und 7 aus der o.g. Stichprobe eine Deckung bei einzelnen Produktsachkonten durch die Zugehörigkeit zu eingerichteten Deckungskreisen vorlag. Das hatte zur Folge, dass die Beantragung zusätzlicher Haushaltsmittel überflüssig war, weil eine Haushaltsüberschreitung faktisch gar nicht vorlag. Deckungskreise bieten die Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung und vermeiden die Entstehung von über- planmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen. Über- planmäßige Auszahlungen und Aufwendungen entstehen erst dann, wenn sie keinem Deckungskreis angehören oder dieser bereits durch andere Überschreitungen ausgeschöpft ist.

Das RPA schlägt angesichts der hohen Fehlerquote im Bereich der über- und außer- planmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor, dass die Verbandsverwaltung alle bearbeiteten Anträge dem RPA zur Vorprüfung zuleitet, bevor diese vom Verbandsvorsteher oder der Verbandsversammlung entschieden werden.

Auch sollte in Erwägung gezogen werden, das Personal des Zweckverbandes im Finanz- und Haushaltsbereich durch Fortbildungsveranstaltungen umfassend zu schulen.

4.2.2 Eilentscheidungen nach § 55 Absatz 4 GO

Eilentscheidungen werden durch den Verbandsvorsteher für die Verbandsversammlung getroffen, um einen möglichen Schaden vom Zweckverband abzuwenden oder diesen zumindest einzugrenzen.

Die Voraussetzungen für eine Eilentscheidung sind:

- das Drohen eines erheblichen Nachteils für den Zweckverband und
- das Fehlen einer anderweitigen Möglichkeit, diesen drohenden Nachteil zeitnah abzuwenden



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Prüfungsfeststellung

Im geprüften Haushaltsjahr hat der Verbandsvorsteher keine Eilentscheidung anstelle der Verbandsversammlung im Zusammenhang mit außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen treffen müssen.

4.2.3 Deckungskreise (§ 22 GemHVO)

Gebildete und von der Verbandsversammlung im Haushaltsplan beschlossene Deckungskreise dienen der flexiblen Haushaltsführung. So sind grundsätzlich die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel z.B. des Verbandsvorstehers, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Prüfungsfeststellung

Im Bereich der im Haushalt 2021 eingerichteten 15 Deckungskreise ist es im Prüfungsjahr in keinem Deckungskreis zu einer Deckungskreisüberschreitung gekommen:

Allerdings wurde festgestellt, dass sich in mehreren Deckungskreisen Produktsachkonten befanden, die im Haushaltsjahr 2021 keinen von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltsansatz enthielten und somit einen Planansatz von 0 € aufwiesen. Durch diesen Umstand war es bei 6 Produktsachkonten möglich, auch ohne Mittelansatz Auszahlungen aus diesen Produktsachkonten zu tätigen und die Deckung über die Deckungskreise in Anspruch zu nehmen.

Das RPA ist der festen Überzeugung, dass diese Praxis haushaltsrechtlich bedenklich ist und Produktsachkonten ohne Haushaltsansatz keinem Deckungskreis zugeordnet werden dürfen. Die Verbandsversammlung hat für diese Produktsachkonten über den Beschluss zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan keinen Ansatz zur Verfügung gestellt. Diese Produktsachkonten müssen korrekterweise vor Beschluss-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

fassung durch die Verbandsversammlung aus den jeweiligen Deckungskreisen entfernt werden oder -soweit technisch möglich- eine interne Buchungssperre erhalten, die Auszahlungen wirksam verhindern.

4.2.4 Kredite

Die Haushaltssatzung 2021 enthält keine geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, so dass eine Prüfung an dieser Stelle entfällt.

4.2.5 investiver Bereich (übertragene Haushaltsermächtigungen)

In der Übersicht auf der folgenden Seite sind die aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 aus jeweils dem investiven und konsumtiven Bereich aufgelistet:

Produkt	Bezeichnung	Übertragung in das Haushaltsjahr 2021
konsumtiv		
111020	Geschäftsstelle	9.351,40 €
365000	KiTa Morgenstern	40.134,70 €
365800	KiTa Nordlichter	19.287,14 €
Summe		68.773,24 €

investiv		
111020	Geschäftsstelle	83.136,68 €
365000	KiTa Morgenstern	7.655,26 €
365020	Sprach KiTa	2.767,06 €
365200	KiTa Sonnenstern	2.639,51 €
365500	KiTa Sausewind	3.908,60 €
365600	KiTa Wolkenschloss	3.494,76 €
365700	KiTa Sternschnuppe	5.000,77 €
365800	KiTa Nordlichter	41.535,87 €
365900	KiTa Wirbelwind	4.317,55 €
Summe:	investiv	156.305,10 €
Gesamtsumme:		225.078,34 €



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Prüfungsfeststellungen

Das RPA stellt fest, dass die Gesamtsumme der Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich in Höhe von 68.773,24 € mit 0,68% zum Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen (10.161.900 €; Haushaltssatzung 2021) nicht zu beanstanden ist. Bei einer Gesamtsumme von 156.305,10 € im investiven Bereich liegt faktisch kein Investitionsstau beim Zweckverband vor. Schließlich beträgt der Anteil nur 1,54 % der Gesamtaufwendungen und liegt damit deutlich unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung (§ 81 GO)

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes trat rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte –ohne Beschränkungen – per Erlass vom 10.02.2021. Bis einschließlich des Tages der Veröffentlichung der Satzung am 26.02.2021 galten die Regelungen des § 81 GO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen und analog auch den Zweckverbänden mit dieser Bestimmung enge Grenzen gesetzt, Aufwendungen entstehen zu lassen, Auszahlungen zu leisten sowie Abgaben zu erheben.

Prüfungsfeststellung

In der bis dahin haushaltslosen Zeit (Interimswirtschaft) ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Verwaltung neben den gesetzlichen und bestehenden vertraglichen Verpflichtungen des Zweckverbandes z.B. eine Vielzahl von neuen Aufträgen erteilt hat, die während der Interimszeit unzulässig gewesen wären. Die Haushaltsdisziplin in dieser Zeit wurde nach Einschätzung des RPAs eingehalten.

Die Haushaltssatzung wurde gem. § 22 Absatz 1 der Verbandssatzung auf der Internetseite des Zweckverbandes veröffentlicht. Ergänzend dazu wurde ein Hinweis in der Dithmarscher Landeszeitung veröffentlicht, welcher auf die Bekanntmachung auf der Internetseite aufmerksam macht. Die Satzung ist damit rückwirkend zum 01.01.2021 wirksam in Kraft getreten.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

5. Bestandteile des Jahresabschlusses

5.1 Bilanz (§ 48 GemHVO)

Die Bilanz als zentrales Element der kommunalen Buchhaltung und des Jahresabschlusses stellt das Vermögen (Mittelverwendung/Aktiva) und das Kapital (Mittelherkunft/Passiva) des Zweckverbandes zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Die Bilanz muss auf beiden Bilanzseiten in Summe ausgeglichen sein.

Prüfungsfeststellung

Der Abgleich der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2021 mit der Schlussbilanz 2020 zum 31. Dezember 2020 ergab, dass die Endbestände 2020 mit den Anfangsbeständen 2021 übereinstimmten. Auch ist die Schlussbilanz 2021 am 31.12.2021 ausgeglichen.

5.1.1. Aktiva

Unter Aktiva versteht man die Summe des Vermögens, das einem Zweckverband zur Verfügung steht., Es ist auf der linken Seite der Bilanz zu finden. Es teilt sich auf in das sogenannte Anlage- und Umlaufvermögen. Die Aktivseite zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände die Kapitalquellen einer Gemeinde verwendet wurden.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Vermögenspositionen der Aktivseite zum Ende der Haushaltsjahre 2020 und 2021 dargestellt.

Aktiva			
	Stand: 31.12.2020 (Vorjahr)	Stand: 31.12.2021 (Prüfungsjahr)	Veränderung in %
1.1 Immaterielles Vermögen	41.488,16	60.943,05	46,89
1.2 Sachanlagen	5.256.958,98	5.206.322,47	- 0,96
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	531.780,99	390.485,02	-26,57
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	3.117.823,65	3.452.185,97	10,72
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.914,14	22.115,24	58,94
Gesamt:	8.961.965,92	9.132.051,75	1,90

Im Bereich des Anlagevermögens hat das RPA im Rahmen der Tagesabschlussprüfungen auch den Bereich der Anlagenbuchhaltung kontinuierlich geprüft.

So wurden im Prüfungsjahr laufend zu- und ausgebuchte Anlagegüter hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer, durchgeführten Wertberichtigungen und Aktivierungszeitpunkte näher betrachtet.

Prüfungsfeststellung

Die geprüften Sachverhalte aus den Tagesabschlüssen waren größtenteils korrekt verbucht und dargestellt. Sie gaben in den aller meisten Fällen keinen Anlass zu Beanstandungen. Aufgetretene Fehler wurden zeitnah mit der Zweckverbandsverwaltung besprochen und korrigiert.

5.1.2 Passiva

Unter Passiva versteht man die Summe des einem Zweckverbandes zur Verfügung stehenden Kapitals, das auf der rechten Seite einer Bilanz zu finden ist. Es teilt sich auf in Eigen- und Fremdkapital und die Eventualverbindlichkeiten (Rückstellungen). Diese Bilanzpositionen zeigen auf, aus welchen Kapitalquellen die Vermögenswerte des Zweckverbandes (Aktiva) finanziert wurden.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Vermögenspositionen der Passivseite zum Ende der Haushaltsjahre 2020 und 2021 dargestellt.

Passiva			
	Stand: 31.12.2020 (Vorjahr) in €	Stand: 31.12.2021 (Prüfungsjahr) in €	Veränderung in %
1. Eigenkapital	2.105.694,34	2.536.518,64	20,46
1.1 Allgemeine Rücklage	810.786,75	810.786,75	0,00
1.2 Sonderrücklage	0	0	0,00
1.3 Ergebnismrücklagen	202.696,69	202.696,69	0,00
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.092.210,90	1.523.035,20	39,45
2. Sonderposten	1.198.615,92	1.172.075,88	-2,21
3. Rückstellungen	2.374.267,74	2.358.267,74	-0,67
4. Verbindlichkeiten	3.267.296,75	3.048.457,18	-6,70
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16.091,17	16.732,31	3,98
Gesamt:	8.961.965,92	9.132.051,75	1,90

Prüfungsfeststellung

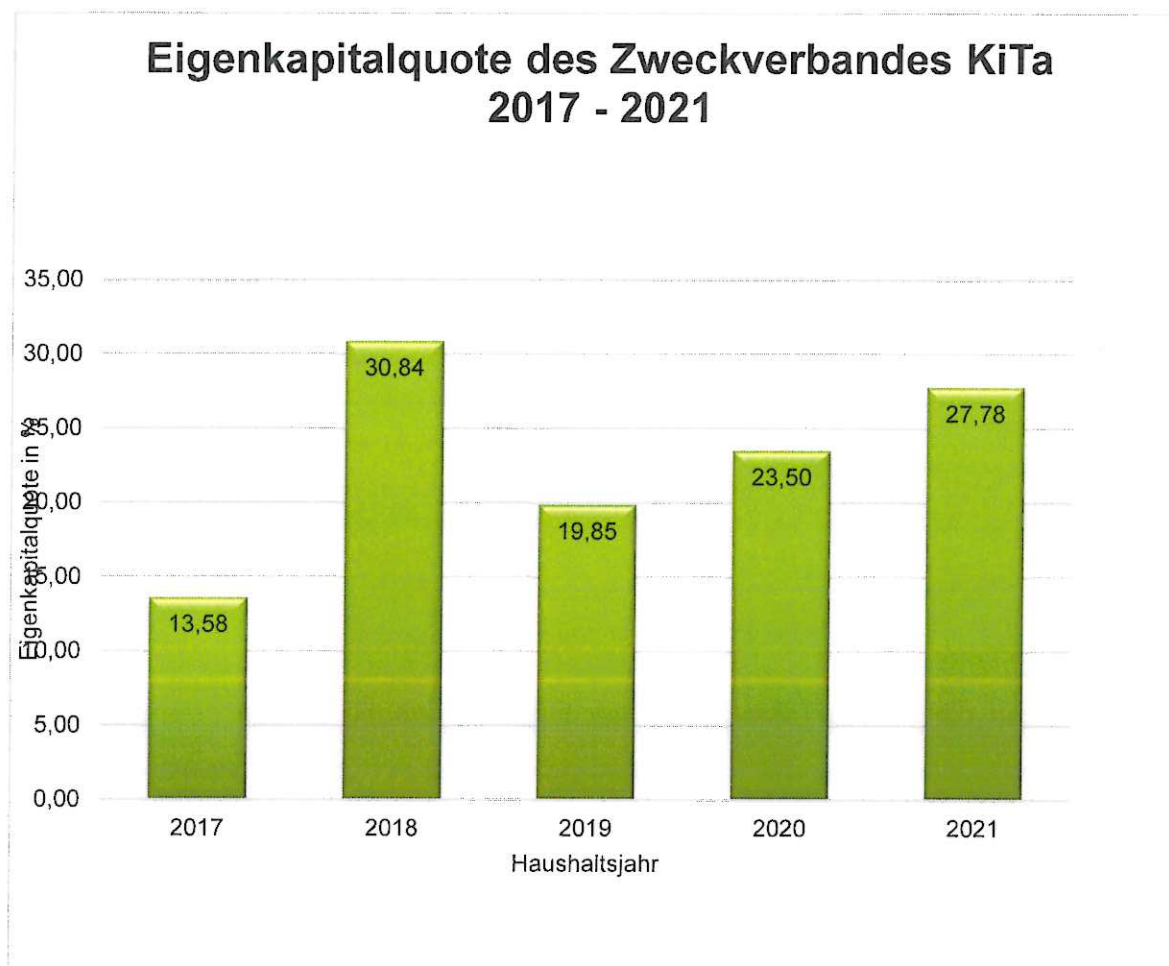
Die Endsummen der Aktiva-Tabelle und der Passiva-Tabelle zeigen -wie doppisch gefordert- die gleichen Werte auf. Das Eigenkapital ist durch den entstandenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung um 20,46 % deutlich gestiegen



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

5.1.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals (Reinvermögen)



Berechnung: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtbilanzsumme} \cdot 100$

Prüfungsfeststellung

Im betrachteten 5 Jahreszeitraum ist die Eigenkapitalquote von 2017 bis 2021 um insgesamt 14,20 Prozentpunkte gestiegen

Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote, welche 30 % übersteigt, gelten als solide. Dieser Mindestwert findet vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich Anwendung und ist nicht ohne weiteres auf den öffentlichen Bereich übertragbar. Schließlich haben öffentliche Aufgabenträger, zu denen auch Zweckverbände gehören, aufgrund ge-



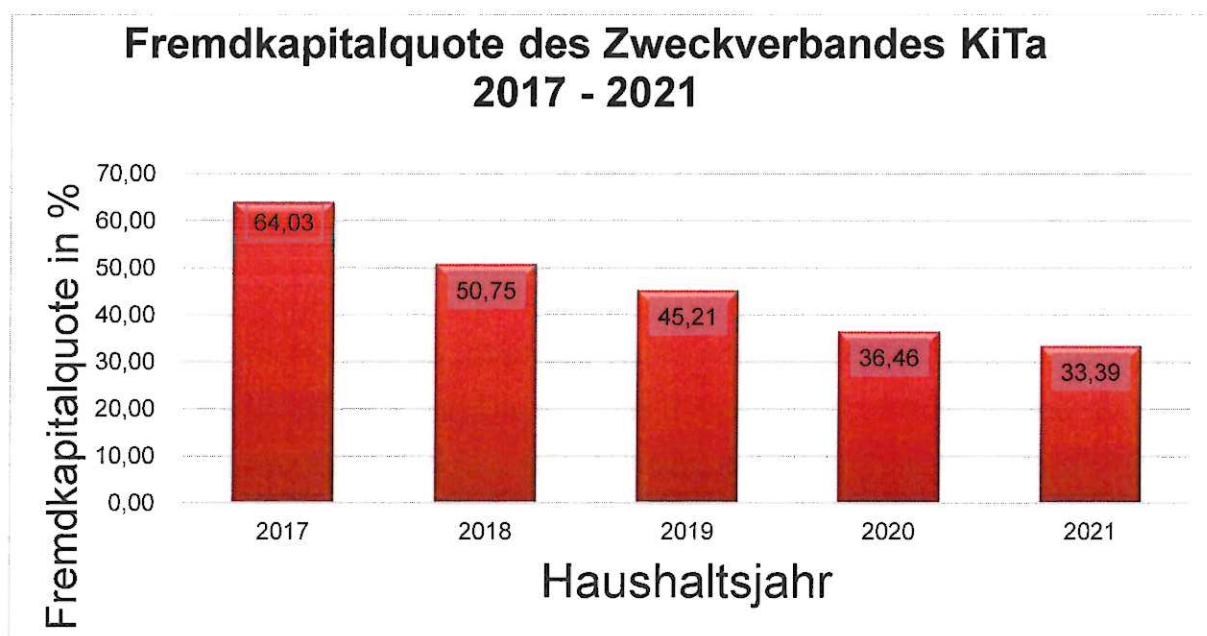
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

gesetzlich festgelegter Vorgaben eine Daseinsvorsorge zu betreiben. Im Bereich der Kinderbetreuung spielt hier insbesondere der gesetzlich festgelegte Rechtsanspruch auf einen KiTa Platz eine große Rolle. Daher können Zweckverbände nicht so flexibel auf sinkendes Eigenkapital reagieren wie ein privates Wirtschaftsunternehmen. Von daher wird eine Eigenkapitalquote von 20 bis 30 % als stabil erachtet.

5.1.2.2 Entwicklung der Verschuldung

In der folgenden Tabelle sind die Gesamtbeträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017 bis 2021 im Verhältnis zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) dargestellt.



Berechnung: Fremdkapital (ohne Sonderposten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten) / Gesamtbilanzsumme*100



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Prüfungsfeststellung

Im betrachteten 5 Jahreszeitraum ist die Fremdkapitalquote um 30,64 Prozentpunkte gesunken. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote bei weniger als 50 % liegen. Diesen Wert hält der Zweckverband seit dem Haushaltsjahr 2020 wieder ein.

Als Faustregel in der Privatwirtschaft gilt, dass das Fremdkapital max. 67% (2/3 der Bilanzsumme) nicht überschreiten sollte.

5.2 Ergebnisrechnung (§ 45 GemHVO)

In der Ergebnisrechnung werden Ressourcenaufkommen (Erträge) und Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) getrennt voneinander gebucht und gegenübergestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wird der Saldo (Erträge minus Aufwendungen) ermittelt. Abhängig davon, ob die Erträge die Aufwendungen übertreffen, ihnen gleich sind oder umgekehrt, ergibt sich ein Jahresüberschuss, eine ausgeglichene Ergebnisrechnung oder ein Jahresfehlbetrag. In der Ergebnisrechnung spiegelt sich somit der wirtschaftliche Erfolg des Zweckverbandes im dokumentierten Zeitraum wider. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag erhöht bzw. reduziert das zuvor in der Eröffnungsbilanz (01.01.2021) ausgewiesene Eigenkapital.

Die Verwaltung des Zweckverbandes muss darlegen, ob die von der Versammlung beschlossenen Haushaltsplanansätze im jeweiligen Haushaltsjahr sowohl für den Ergebnis- als auch den Finanzplan entsprechend ihrer Vorgaben bewirtschaftet wurden.

Gem. § 45 Absatz 2 GemHVO - hat der Zweckverband im Rahmen des Jahresabschlusses in der Ergebnisrechnung einen Plan-/Ist-Vergleich zwischen den fortgeschriebenen Planansätzen und den erzielten Ist-Ergebnissen durchzuführen. Es sind neben den ermittelten Ist-Ergebnissen des abgeschlossenen Jahres auch die Ergebnisse des Vorjahres aufzuzeigen und gegenüberzustellen

Bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplanes sind die §§ 10 bis 18 GemHVO - anzuwenden. Nach § 10 GemHVO (Allgemeine Planungsgrundsätze) sind die für das kommende Haushaltsjahr beantragten Haushaltsmittel so genau wie möglich zu er-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

rechnen, sofern dieses nicht möglich ist, sind sie sorgfältig zu schätzen. Der Plan/Ist-Vergleich gibt Aufschluss darüber, inwieweit es der Verwaltung am Ende des Jahres gelungen ist, diese Vorgabe einzuhalten.

In der nachstehenden Tabelle ist der Plan/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung 2021 des Zweckverbandes dargestellt.

Pos.	Bezeichnung	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	8.498.500,00	8.176.337,08	-322.162,92
3	sonstige Transfererträge	434.200,00	364.484,59	-69.715,41
4	öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.006.800,00	903.624,30	-103.175,70
5	privatrechtl. Leistungsentgelte	138.700,00	168.415,20	29.715,20
6	Kostenerstattungen- und Umlagen	93.400,00	242.494,69	149.094,69
7	sonstige Erträge	100,00	33.535,23	33.435,23
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	Gesamtbetrag Erträge	10.171.700	9.888.891,09	-282.808,91
11	Personalaufwendungen	8.607.800,00	7.938.670,59	-669.129,41
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Sach- und Dienstleistungen	1.166.200,06	976.681,82	-189.518,24
14	bilanzielle Abschreibungen	154.500,00	189.334,93	34.834,93
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	sonstige Aufwendungen	348.800,00	288.989,00	-59.811,00
17	Gesamtbetrag Aufwendungen	10.277.300,06	9.393.676,34	-883.623,72
18	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-105.600,06	495.214,75	600.814,81
19	+ Finanzerträge	100,00	58,51	-41,49
20	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	64.900,00	64.448,96	-451,04
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-64.800,00	-64.390,45	409,55
22	= Jahresergebnis (18 und 21)	-170.400,06	430.824,30	601.224,36

grüne Schriftfarbe erhebliche Verbesserung (ab 30.000,00 €)

rote Schriftfarbe erhebliche Verschlechterung (ab 30.000,00 €)



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Prüfungsfeststellung

In der Ergebnisplanung 2021 des Zweckverbandes wurde im Ergebnisplan zum Ende des Jahres ein möglicher **Jahresfehlbetrag** in Höhe von - **170.400,06 €** prognostiziert. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses und der Erstellung der Jahresergebnisrechnung hat sich dieses erwartete negative Ergebnis in einen deutlichen Jahresüberschuss (**430.824,30 €**) umgekehrt. Ausgehend von einem geplanten Minus von 170.400,06 € entstand an Ende des Jahres eine Verbesserung von **601.224,36 €**.

Der Zweckverband hat es im geprüften Haushaltsjahr somit nicht nur geschafft, den erwarteten Fehlbetrag mit Ablauf des Jahres abzuwenden, sondern in einen deutlichen Jahresüberschuss umzuwandeln.

Die Hauptursache dafür liegt in **massiven** Minderaufwendungen im Personalbereich (669.129,41 €). Die unzureichende Bedarfsplanung in diesem Bereich ist bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 thematisiert worden.

Neu im Vergleich zum Vorjahr sind die hohen Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Minderaufwendungen von 189.518,24 €). Eine Ursache hierfür könnten die unkalkulierbaren Aufwendungen sein, die im Zusammenhang mit der damaligen Corona-Pandemie standen.

Aus Sicht des RPAs muss an dieser Stelle auch noch einmal an die Rückstellung für Betriebskosten erinnert werden, welche erst im vergangenen Jahr gebildet wurde. Diese hätte auch schon in den Vorjahren gebildet werden müssen. Spätestens als in der Verbandsverwaltung feststand, dass die **jährlich durchzuführende** Betriebskostenabrechnung aus dem jeweiligen Vorjahr nicht mehr zum Jahresende fertiggestellt werden konnten.

Die Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein ist jedoch der Auffassung, dass für derartige Sachverhalten die Bildung einer Rückstellung unzulässig ist. Vielmehr müssen Erstattungen aus Vorjahren aus dem laufenden Haushaltsjahr aus den Erträgen bei den Betriebskosten geleistet werden. Diese Vorgehensweise kann durchaus dazu führen, dass die Erträge am Ende des Jahres ein negatives Jahresergebnis aufweisen. Bei der Haushaltsplanung des kommenden Jahres ist das entsprechend einzuplanen.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

An dieser Stelle weist das RPA auch in diesem Bericht erneut darauf hin, dass es der Verbandsverwaltung in absehbarer Zeit gelingen muss, die Betriebskostenabrechnungen jeweils im ersten Halbjahr des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres aufzustellen, um dann mögliche Erstattungen zeitnah auszuzahlen, bzw. ungedeckte Betriebskosten von den Verbandsmitgliedern nachfordern zu können.

Die Bildung einer „sonstigen Rückstellung“ wäre dann für derartige Sachverhalte auch nicht mehr erforderlich und -wie bereits geschildert- auch unzulässig.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr 2020 (+ 644.526,22 €) um **149.311,47 €** verschlechtert auf + **495.214,75 €**.

Ermittelt wird dieses für den geprüften Jahresabschluss 2021 durch die Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Die Gesamterträge mit **9.888.891,09 €** überschritten die Gesamtaufwendungen mit **9.393.676,34 €** um die oben genannte **495.214,75 €**.

Ordentliche Erträge sind definiert als regelmäßig wiederkehrende und planbare Erträge. Zu den ordentlichen Erträgen des Zweckverbandes gehörten 2021 insbesondere die Zuschüsse für laufende Zwecke vom Kreis Dithmarschen mit 5.390.248,60 €, die Zuweisungen vom Kreis für laufende Zwecke (Restkosten) mit 2.027.381,86 € und die Erstattungen aus der Sozialstaffel mit 545.371,08 €. Hinzu kommen noch die Benutzungsgebühren (KiTa-Elternbeiträge mit 903.624,30 €). Die Summe dieser genannten Ertragsarten macht über 90 % der ordentlichen Erträge aus.

Ordentliche Aufwendungen sind definiert als regelmäßig wiederkehrende und planbare Aufwendungen. Zu ihnen gehören insbesondere Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 sind die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt **10.543.115,01 €** auf **9.394.434,63 €** deutlich gesunken (1.149.438,67



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

€/Senkung um ca. 10,9 %). Zu diesem Rückgang tragen vor allem Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen (-669.129,41 €), der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-189.518,24 €) sowie der geringeren Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bei. Die Abschreibungen liegen 137.792,57 € unter den geplanten 154.500,00 €, also bei gerade einmal 16.707,43 €. Wie es zu dieser hohen Abweichung vom Planwert kommen konnte, ist für das RPA nicht erklärlich.

Das RPA stellt weiter fest, dass im Haushaltsplan 2021 insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen in einer Vielzahl von Fällen auf den Produktsachkonten (Aufwandsbereich) zu hohe Haushaltsansätze vorhanden waren.

Im Ertragsbereich wiesen andererseits insbesondere die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die Transfererträge und die Kostenerstattungen und -umlagen zu niedrige Haushaltsansätze auf.

Das RPA stellt dazu fest, dass die Verwaltung des Zweckverbandes 2021 der gesetzlichen Vorgabe des § 10 GemHVO, insbesondere in den oben genannten Bereichen- nur unzureichend nachgekommen ist. Diese Vorschrift besagt, dass Haushaltsansätze nach dem Grundsatz von Wahrheit und Klarheit -sofern möglich- zu errechnen und wenn das nicht möglich ist, sorgfältig zu schätzen sind.

Die Abweichungen des Ist-Ergebnisse zu den Planansätzen lagen mit bis 7,77 % deutlich oberhalb der unteren Wesentlichkeitsgrenze von 5 %. Der Haushaltsplan 2021 wurde somit teilweise nur annähernd eingehalten.

5.3 Finanzrechnung (§ 46 GemHVO)

Im Finanzplan und der Finanzrechnung sind gemäß § 46 GemHVO - die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und brutto nachzuweisen. Verrechnungen zwischen Einzahlungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Sie sind im Einzelfall nur erlaubt, wenn das ausdrücklich gesetzlich oder im Rahmen einer Verordnung für zulässig erklärt wird.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Gem. § 45 Absatz 2 GemHVO - ist im Rahmen des Jahresabschlusses auch in der Finanzrechnung ähnlich wie in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Istvergleich zwischen den fortgeschriebenen Planansätzen und den erzielten Ist-Ergebnissen durchzuführen. Es sind neben den ermittelten Ist-Zahlungen des abgeschlossenen Jahres auch die des Vorjahres aufzuzeigen und gegenüberzustellen.

Die folgende Tabelle enthält einen reinen Plan/Ist-Vergleich:

Pos.	Bezeichnung	Plan in €	Ist in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.498.500,00	8.252.780,46	-245.719,54
3	sonstige Transferzahlungen	434.200,00	366.010,41	-68.189,59
4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.006.800,00	869.902,23	-136.897,77
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	138.700,00	164.935,49	26.235,49
6	Kostenerstattungen und -umlagen	93.400,00	237.715,63	144.315,63
7	sonstige Einzahlungen	100,00	29.181,78	29.081,78
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	27,43	-72,57
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.171.800,00	9.920.553,43	-251.246,57
10	Personalauszahlungen	8.607.800,00	7.947.377,44	-660.422,56
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.166.200,06	966.907,57	-199.292,49
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	64.900,00	64.448,96	-451,04
14	Transferauszahlungen	0	4.965,17	4.965,17
15	sonstige Auszahlungen	348.800,00	306.312,24	-42.487,76
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.187.700,06	9.920.011,38	-897.688,68
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.900,06	630.542,05	646.442,11
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen	0,00	2.000,00	2.000,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlung aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00
24	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

25	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	2.000,00
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.433,58	116,03	-4.317,55
29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	215.306,88	116.872,03	-98.434,85
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
31	Auszahlungen für Baumaßnahmen	81.400,00	16.328,59	-65.071,41
32	Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00
33	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	301.140,46	133.316,65	-167.823,81
35	Saldo aus Investitionstätigkeit	-301.140,46	-131.316,65	169.823,81
35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	4.129.686,45	4.129.686,45
35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	4.128.231,81	4.128.231,81
35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	1.454,64	1.454,64
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-317.040,52	500.680,04	817.720,56
37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00
39	Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00
40	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	174.500,00	166.317,72	-8.182,28
41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00
42	Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
43	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-174.500,00	-166.317,72	8.182,28
44	Finanzmittelsaldo	-491.540,52	334.362,32	825.902,84
44b	Saldo der Finanzrechnung	-491.540,52	334.362,32	825.902,84
45	Anfangsbestand liquider Mittel	3.117.824,00	3.117.823,65	-0,35
46	Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
47	Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00
48	Endbestand liquide Mittel	2.626.283,48	3.452.185,97	825.902,49



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

grüne Schriftfarbe erhebliche Verbesserungen ab 30.000,00 € bei den Einzahlungen

rote Schriftfarbe erhebliche Verschlechterungen ab 30.000,00 € bei den Auszahlungen)

Prüfungsfeststellung

Die in der GemHVO vorgeschriebene Gliederung -horizontal wie auch vertikal- der Finanzrechnung hat der Zweckverband eingehalten.

5.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit errechnet sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen. Das Ergebnis gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Zweckverband in der Lage ist, seine Ausgaben im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit durch „Verwaltungseinnahmen“ zu decken (Eigenfinanzierungsfähigkeit).

Prüfungsfeststellung

Im Finanzplan 2021 ist die Verbandsverwaltung noch von einem Defizit beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -15.900,06 € ausgegangen. Das Finanzrechnungsergebnis am Ende 2021 ergab unter Berücksichtigung fortgeschriebener Haushaltsansätze statt eines Fehlbetrags nunmehr einen deutlichen Finanzmittelüberschuss (Saldo) von **646.442,11 €**.

Für diese Verbesserung der Liquidität sind insbesondere Mehreinzahlungen von Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und Bund, Kostenerstattungen und -umlagen sowie Minderauszahlungen bei den Personal-, Geschäftsauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen verantwortlich.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

5.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit beschreibt die Verwendung von eigenen und fremden Finanzmitteln einer Gemeinde zur Herstellung bzw. dem Erwerb von materiellen und immateriellen Anlagegütern, die der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Bei der Bewertung, ob eine Einzahlung oder Auszahlung zur Investitionstätigkeit gehört, muss geprüft werden, ob die jeweilige Zahlung vermögenswirksam ist (Anschaffung und Veräußerung von Vermögenswerten) oder dem konsumtiven Bereich zugeordnet werden muss.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Vergleich zwischen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Geprüft wurde, ob die Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen aus dem konsumtiven Bereich konsequent eingehalten wurde.

Diese Kontrolle erfolgte im geprüften Jahr laufend im Rahmen der Tagesabschlussprüfungen.

Prüfungsfeststellung

Festgestellte Unstimmigkeiten und Fehlbuchungen wurden fortlaufend geklärt und notwendigen Umbuchungen zeitnah vorgenommen.

Im Bezug auf die Haushaltsplanung 2021 stellt das RPA jedoch fest, dass die Zweckverbandsverwaltung bei vielen Produktsachkonten keine realitätsnahe Finanzplanung 2021 bis 2024 betrieben hat. Diese ist jedoch unbedingt erforderlich um die finanzielle Entwicklung (Liquidität) der kommenden Jahre abschätzen zu können. Nur so ist den Verbandsmitgliedern möglich, negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken zu können. Dass die Finanzplanung 2021 bis 2024 nicht solide aufgestellt war, ist besonders daran zu erkennen, dass die Finanzplanwerte der Jahre 2021 bis 2024 in vielen Fällen die gleichen Planwerte auswiesen und dem Haushaltsplanwert 2021 entsprachen. Das diese Werte über Jahre hinweg identisch sind, ist aber mehr als unrealistisch, weil zum Beispiel im Bereich der Personalauszahlungen oder den Geschäftsauszahlun-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

gen Steigerungen durch Tarifänderungen bzw. durch Inflation regelmäßig Jahr für Jahr stattfinden. Zumindest diese wären bei der Finanzplanung der Verbandsverwaltung der kommenden Jahre zu berücksichtigen gewesen.

Die Darstellung auf der folgenden Seite aus dem aufgestellten Finanzplan 2021 des Zweckverbandes verdeutlicht beispielhaft eine unterbliebene aussagekräftige Finanzplanung durch die Verbandsverwaltung:



Finanzplan 2021

Gemeinde: 02 ZV Kindertagesstätten Heide-Umland

Seite : 50

Datum: 01.02.2024

Uhrzeit: 08:35:15

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjah- res	Ansatz des Haus- haltsjahres	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
70	10	+ Personalauszahlungen	7.036.146,03	7.834.500	8.607.800	5.283.900	5.283.900	5.283.900
		7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	5.619.442,42	6.089.700	6.691.000	4.129.700	4.129.700	4.129.700
		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	9.758,93	15.000	21.000	15.000	15.000	15.000
		7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	374.834,32	419.400	445.800	272.500	272.500	272.500
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.015.585,76	1.287.700	1.426.000	850.400	850.400	850.400

Was die dargestellten Zahlen ebenfalls zeigen, ist, dass die Finanzplanwerte der Folgejahre 2022 bis 2024 sehr deutlich unterhalb des Ansatzes 2021 festgesetzt wurden. Im Bereich der Personalauszahlungen waren das gegenüber 2021 3.323.900 € weniger. Ein solcher Rückgang ist eigentlich nur mit einer erheblichen Personalreduzierung im Jahr 2021 gegenüber 2020 zu begründen. Diese fand jedoch nachweislich nicht statt, denn die tatsächlichen Personalauszahlungen 2021 lagen bei 7.947.377,44 und somit 660.422,56 € unterhalb des Haushaltsplanwertes



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

für 2021 aber mit 2.663.477,44 € noch deutlich oberhalb des Finanzplanwertes für 2022 ff.

Diese Finanzplanwerte lassen sich nur damit erklären, dass die Verbandsverwaltung zu beachtende Faktoren wie z.B. die jährliche Inflation oder evtl. anstehende Tarifierhöhungen bei der Planung des Kernhaushaltes und der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt hat.

Eine zusätzliche verlässliche Grundlage für die Planung von Auszahlungen künftigen Jahre ist der jährlich erscheinende Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen mit seinen Eckwerten. Dieser Erlass enthielt für die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung **2021** z.B. im Bereich der Personalaufwendungen und Personalauszahlungen folgende Hinweise:

2 Gemeindefinanzplanung

Auf der Grundlage des Artikels 1 (Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein – nachfolgend GE FAG) des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, des Stabilitätspakts für unsere Kommunen, der derzeit vorliegenden Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens wird den Gemeinden und Kreisen empfohlen, den Haushalten 2021 und den mittelfristigen Finanzplanungen 2022 bis 2024 die nachfolgenden Orientierungsdaten zugrunde zu legen. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom September 2020.

Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Prozent				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	s. Ziffer 3	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	s. Ziffer 4	-12	+2	+4
Gewerbesteuer (brutto)	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5
Grundsteuer A	0	0	0	0
Grundsteuer B	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen gem. § 31 FAG neu	s. Ziffer 7	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	s. Ziffer 8	+4	+4	+6
Auszahlungen				
Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Anlage 16, Muster zu Anlage § 6 Absatz 1 Nummer 7 GemHVO-Doppik)	bis zu + 1,5	bis zu + 1,5	bis zu + 1,5	bis zu + 1,5
Personalauszahlungen gemäß Kontenplan	bis zu + 1,5	bis zu + 1,5	bis zu + 1,5	bis zu + 1,5



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Den zuständigen Mitarbeiterinnen im Finanzwesen wird seitens des RPAs empfohlen, diese Eckdaten bei ihrer künftigen Planaufstellung zu berücksichtigen bzw. eigene Berechnungen oder -sofern das nicht möglich ist- sorgfältig Schätzungen vorzunehmen.

5.4 Teilrechnungen (§ 47 GemHVO)

Gemäß § 45 Absatz 2 GemHVO –sind den in den Teilergebnisrechnungen nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Teilrechnungen des Vorjahres voranzustellen. Ferner sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen. Die im Haushaltsjahr neu gebildeten Haushaltsermächtigungen sind in einer gesonderten Spalte zusätzlich auszuweisen.

Prüfungsfeststellung

Die im Jahresabschluss 2021 enthaltenen produktorientierten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen der in § 47 GemHVO vorgeschriebenen Form.

Das RPA musste jedoch feststellen, dass die Summen der einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nicht mit den Gesamtsummen der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmten.

Die Differenz in der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zu den dazugehörigen Teilrechnungen lag bei +11.557,82 €. Der Abgleich muss aber zwingend eine Übereinstimmung ergeben. Wenn die Summe der Teilrechnungen nicht dem Endergebnis der Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzrechnung entspricht ist dies ein eindeutiger Hinweis auf einen systemischen Fehler. Entstehende Differenzen müssen bei der Erstellung des Jahresabschlusses daher zwingend aufgeklärt und bereinigt werden. Eine Nachfrage beim Zweckverband ergab, dass die Differenzen laut Aussage der Fa. AXIANS, die für den Zweckverband die Jahresabschlüsse 2019 ff., also auch den für das Jahr 2021 aufgestellt hat, durch Buchungen auf Konten ohne eine korrekte Produktbindung entstanden sind.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Aus Sicht des RPAs ist die Anbindung von Sachkonten an Produkte, die außerhalb des gesetzlichen Produktrahmens der Gemeindehaushaltsverordnung vorgenommen werden (z.B. das von der Verbandsverwaltung gebildete Produkt: 61999 Bezeichnung: „unbekannt“), nicht mit dem Gemeindehaushaltsrecht Schleswig-Holstein vereinbar. Das Produkt 61999 war **2021 und ist bis heute (2026)** im Produktrahmen des Runderlasses des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport **nicht** enthalten.

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung sind die Teilpläne, also auch die Konten welche die Teilpläne bilden, nach Produktgruppen zu ordnen. Insofern hätten unbedingt vor der Erstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten **alle** Sachkonten im Aufwandsbereich und im Bereich der Finanzplanung und -rechnung auf denen Buchungen vorgenommen wurden, nachträglich -sofern möglich- einem **zulässigen** Produkt aus dem amtlichen Produktrahmen zugeordnet werden müssen. Notwendige Umbuchungen hätten veranlasst werden müssen.

Das RPA legt an dieser Stelle nahe, mit dem Softwareanbieter MPS Kontakt aufzunehmen. Bei den vorliegenden Sachverhalten ist zu klären, ob das eingesetzte Programm C.I.P. bei der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses Konten ohne eine Anbindung an Produkte (außerhalb der Produktrahmens), in einer Fehlerliste auführt. Sollte dies der Fall sein, müssen diese Fehler zwingend bereinigt werden, bevor die Jahresabschlussarbeiten fortgesetzt werden.

5.5. Anhang (§ 92 Absatz 1 Ziffer 5 GO)

Der Anhang mit seinen Inhalten wird im Wesentlichen durch den § 51 GemHVO geregelt.

Insbesondere sind Sachverhalte in den Anhang aufzunehmen, die einer näheren Erläuterung bedürfen bzw. für den Zweckverband von herausragender Bedeutung sind und in den Folgejahren zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

(z.B. Folgekosten) führen könnten. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sowie Vereinfachungsregelungen sind ebenfalls im Anhang näher zu beschreiben.

Dem Anhang sind gem. § 51 Absatz 3 GemHVO - folgende Übersichten beizufügen:

- ein Anlagenspiegel
- ein Forderungsspiegel
- ein Verbindlichkeitspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und
- Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Diese geforderten Übersichten und Aufstellungen sollen dazu dienen, die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens, der Forderungen und Verbindlichkeiten gesondert darzustellen und die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aufzuzeigen. Sie sind nach den amtlichen Mustern zu § 51 GemHVO zu erstellen.

In § 51 Absatz 2 Ziffer 5 GemHVO wird unter anderem gefordert, dass der Zweckverband sogenannte „Sonstigen Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern hat.

Prüfungsfeststellung

Im Haushaltsjahr 2019 hatte der Zweckverband den Grunderwerb für den KiTa Neubau „Wirbelwind“ in Wesseln getätigt und damit den Startschuss für den Bau dieser KiTa gesetzt.

Ein Bericht über den Sachstand hätte aus Sicht des RPAs im Anhang Erwähnung finden müssen. So hätten man den Mitgliedern des Verbandes, aber auch den übrigen Empfängern (Innenministerium, RPA usw.) dieses Anhangs notwendige Informationen z.B. zum Fortschritt der Bauarbeiten, zu den Architektenkosten der Firma Aschinger und zu übrigen Fragestellungen (z.B. den Stand der im Vorwege notwendigen Maßnahmen auf dem Gelände) geben können.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Die von der Zweckverbandsverwaltung erstellten oben genannten Übersichten weichen teilweise von den **verbindlichen** Mustern aus der Ausführungsanweisung zu § 51 GemHVO ab. So wurden Teile der amtlichen Muster nicht übernommen und/oder weggelassen. Bei der Tabelle zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 (Forderungsspiegel) fehlt z.B. die Forderungsart 179. Das verstößt gegen den Erlass des Innenministeriums SH vom 31.08.2012. Dieser besagt, dass die amtlichen Muster **verbindlich** sind.

Diesen formellen Beanstandungen zum Trotz kommt das RPA letztlich zu dem Schluss, dass der Anhang im Einklang mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses steht. Die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen inhaltlichen Angaben und Erläuterungen sind ausreichend eingehalten.

5.6. Lagebericht (§ 92 Absatz 1 Ziffer 6 GO)

Gem. § 52 GemHVO –soll der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vermitteln. Über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ist im Lagebericht zu berichten. Zudem soll er auf Grundlage der durchzuführenden Analyse der Haushaltswirtschaft des abgeschlossenen Haushaltsjahres auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes eingehen.

Der Lagebericht ist nach § 91 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 44 Absatz 2 GemHVO dem Jahresabschluss beizufügen.

Prüfungsfeststellung

Das RPA stellt fest, dass der Zweckverband im vorgelegten Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und der Lagebericht somit im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses wurde berichtet und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft wurde hinreichend abgelegt. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes wurde jedoch auch 2021 nur bedingt eingegangen.

Auch der weiter zunehmende Mangel an qualifiziert ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern und der Umgang damit, wurde erneut nicht aufgegriffen. Dabei könnte besonders der Lagebericht Lösungsvorschläge auf die angesprochene Frage enthalten, wie der aktuelle Versorgungsgrad bei U3 und Ü3 beim Zweckverband abzudecken ist. Vor allem ob alle Stellen bei den einzelnen Kitas besetzt sind oder nicht und ob und wo es längere Vakanzen gibt.

6. laufende Prüfung der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung (§ 92 Absatz 1 Ziffer 2 u. 3 GO)

Das RPA hat die Tagesabschlüsse der Finanzbuchhaltung (Verbandskasse) mit den dazugehörigen Anordnungen und buchungsbegründenden Unterlagen im Prüfungszeitraum durch die sogenannte Visaprüfung täglich geprüft. Dabei wurden insbesondere festgestellte Verstöße gegen die Gemeindehaushaltsverordnung mit der Verbandsverwaltung erörtert und -sofern noch möglich- bereinigt. Dabei handelte es sich insbesondere um falsch gewählte Produktsach- und Finanzrechnungskonten, die unentdeckt und unbeachtet eventuell zu Fehlern in der Schlussbilanz 2021 geführt hätten. Auch fand ein täglicher Abgleich zwischen den Kontoständen der Verbandskasse mit den Kontoständen der Kreditinstitute, bei denen der Zweckverband Konten unterhält, statt.

Nur durch die tägliche Prüfung der Tagesabschlüsse ist eine zeitnahe Fehlerbereinigung möglich. Gleichzeitig werden dadurch Folgefehler vermieden und die im Buchungsgeschäft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mögliche Fehlerquellen sensibilisiert und fachlich geschult. Eine kontinuierliche Fehlerbehebung führt schlussendlich zu einem genaueren und ordnungsgemäßen Jahresabschluss.



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Prüfungsfeststellung

Die Geschäfts- und Finanzbuchführung ist aufgrund der zeitnahen und umfangreichen täglichen Prüfung durch das RPA frei von wesentlichen Buchungsfehlern.

7. Systemprüfung / Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst die Gesamtheit aller von der Zweckverbandsleitung eingesetzten Verfahren, Richtlinien und Maßnahmen eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Umsetzung des Verwaltungshandelns sicherzustellen. Das IKS dient also nicht nur der Korruptionsprävention, sondern auch der Qualitätssicherung und -steigerung bei der Aufgabenerfüllung. Das IKS ist klar abzugrenzen von der Prüfung durch das RPA. Die Prüfung durch das RPA erfolgt durch Personen, die nicht in die Vorgänge vor Ort eingebunden sind. Diese Prüfungen sind mehrheitlich vergangenheitsorientiert.

Kontrollen im Rahmen des IKS müssen, um möglichst erfolgreich funktionieren zu können, präventiv bzw. nötigenfalls parallel zum Vorgang erfolgen. Das IKS beim Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland ist vor allem etabliert durch die Anwendung des sogenannten „Mehr-Augen-Prinzips“, der Errichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung und Beachtung der Funktionstrennung zwischen anweisender und buchender Stelle bzw. deren Personen.

Das IKS ist als ein fortlaufender Prozess, der kontinuierlich geplant, umgesetzt, überwacht und zu verbessern ist. Ein funktionierendes IKS ist von besonderer Relevanz bei solchen Sachverhalten von hoher Wichtigkeit, bei denen am Ende eine korrekte Auszahlung oder die einwandfreie Festsetzung von Geldforderungen erfolgen soll (also eine Außenwirkung eintritt).

Prüfungsfeststellung

Das RPA stellt fest, dass beim Zweckverband in den letzten Jahren gerade im Bereich der Finanzen eine hohe Personalfuktuation stattgefunden hat und neuen Mit-



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

arbeiterinnen die genauen Mechanismen des IKS nicht oder nur in Ansätzen bekannt waren. In der Zweckverbandsverwaltung gibt es derzeit keine konkreten Anweisungen, die das IKS konkret regeln. Zwar beinhalten die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die Dienstanweisung über das Finanz- und Anordnungswesen des Zweckverbandes Regelungen und Anweisungen zum IKS im Bereich des Finanzwesens; das IKS sollte jedoch nicht nur in diesem sensiblen Bereich (Umgang mit Finanzmittel) gelten, sondern auch für alle anderen Bereiche des täglichen Verwaltungshandeln angewandt werden. So wird stetig zu einer Qualitätsverbesserung aller Verwaltungsleistungen beitragen.

Das RPA wiederholt seine eindringliche Empfehlung aus dem Bericht für das Jahr 2020, eine gesonderte Dienstanweisung zur künftigen Entwicklung eines flächendeckenden IKS für den Zweckverband und seiner Außenstellen (KiTa) zu erarbeiten und nach Erlass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt zu geben. Es sollte auch über eine Schulung der Mitarbeiterinnen zu dieser Thematik nachgedacht werden. Was in diesem Zusammenhang auch ernsthaft angedacht werden könnte, ist ein verbindendes Leitbild mit Zieldefinitionen für den Zweckverband Kindertagesstätten Heide - Umland zu entwickeln. Auch die Festlegung strategischer Ziele des Zweckverbandes könnte in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen werden.

8. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Das RPA stellt abschließend fest, dass der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 ordnungsgemäß aus den vorgeschriebenen Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbandes erstellt worden ist. Er entspricht jedoch in Teilbereichen nicht immer den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Das RPA bestätigt mit diesem Schlussbericht, dass der Zweckverband



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

1. den Haushaltsplan bedingt eingehalten hat,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge des Jahres 2021 in den allermeisten Fällen sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt hat,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung weitestgehend nach den geltenden Vorschriften verfahren hat,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen hat,
5. den Anhang zum Jahresabschluss vollständig und größtenteils richtig erstellt und
6. den Lagebericht zum Jahresabschluss nahezu vollständig und richtig aufgestellt hat.

Die festgestellten Mängel lagen leicht außerhalb der sogenannten Wesentlichkeitsgrenze von 5 % und geben somit einen gewissen Anlass dazu, die Haushaltsführung der Zweckverbandsverwaltung für das Jahr 2021 als verbesserungswürdig einzustufen

Prüfungsfeststellungen, die nicht als wesentlich anzusehen sind, hat das RPA der Verwaltung bereits gesondert im laufenden Tagesgeschäft aufgezeigt und erläutert.

Der Jahresabschluss 2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO - sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein sich den tatsächlichen Verhältnissen annäherndes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Die Informationen aus dem Jahresabschluss 2021 insbesondere bezogen auf die Vermögensverhältnisse und den Umfang der Verbindlichkeiten sind geeignet, die dauernde Leistungsfähigkeit des KiTa-Zweckverbandes zu beurteilen.

Das RPA stellt fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes im Haushaltsjahr 2021 nie gefährdet oder nicht gegeben war. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe mehr als 600.000 € ab. Dieser Überschuss konnte jedoch nur durch massive Minderaufwendungen erreicht werden (s. Ergebnisrechnung). Das RPA hält die Verbandsverwaltung zu einer genaueren



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide Umland

Haushaltsplanung an. Insbesondere auf die Finanzplanung muss ein größeres Augenmerk gerichtet werden. Nur so können künftige Entwicklungen genauer vorhergesehen und frühzeitig bewerten werden.

9 Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, über den geprüften Jahresabschluss 2021 gemäß § 91 Absatz 3 GemHVO - zu beraten und zu beschließen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird die Zweckverbandsverwaltung der Verbandsversammlung unter Beachtung des § 25 GemHVO eine Beschlussvorlage mit Beschlussvorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Der Verbandsversammlung wird abschließend empfohlen, dem RPA der Stadt Heide gemäß § 14 Absatz 3 Ziffer 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 116 Absatz 2 GO die zusätzliche Aufgabe „Vorprüfung von Anträgen auf Gewährung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen“ per Beschluss befristet für die Dauer von 2 Jahren -beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026- zu übertragen.

Heide, 28.05.2026


Stefan Heuseler
(bestellter Prüfer der Stadt Heide)

